



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2013

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 1

Bearbeitung : Hauptamt

Kommunalwahl 2014

**Zusammensetzung des Gemeinderates
sowie der Ortschaftsräte Glashofen-
Gerolzahn, Reinhardsachsen-Kaltenbrunn
und Rippberg-Hornbach**

Nach Mitteilung von Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg ist beabsichtigt, die Kommunalwahlen im Jahr 2014 wieder gemeinsam mit der Europawahl durchzuführen (voraussichtlich Mai / Juni 2014). Eine endgültige Entscheidung über den Wahltag ist jedoch noch nicht getroffen.

Das Landratsamt hat den Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises mit unechter Teilortswahl zur Vorbereitung der Kommunalwahlen 2014 empfohlen, die Bevölkerungsanteile der einzelnen Wohnbezirke zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, sofern sich gegenüber den letzten Kommunalwahlen im Jahr 2009 Änderungen ergeben haben.

Die Zusammensetzung der Gemeinderatsgremien richtet sich nach § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wonach die Zahl der Gemeinderäte in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern aber nicht mehr als 20.000 Einwohnern 22 beträgt.

In Gemeinden mit unechter Teilortswahl kann durch Hauptsatzung darüber hinaus bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst niedrigere oder die nächst höhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist; durch die Hauptsatzung kann auch eine dazwischen liegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden.

1.) Wahl der Gemeinderäte

Für die Stadt Walldürn könnte die Zahl der Gemeinderäte aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zwischen der maßgebenden Gemeindegrößengruppe (22) und der nächst niedrigeren Gemeindegrößengruppe (18) sowie der nächst höheren Gemeindegrößengruppe (26) variabel festgelegt werden.

Durch Hauptsatzung ist die Einführung der unechten Teilortswahl für den Bereich der Stadt Walldürn bestimmt und von der Möglichkeit, die nächst höhere Gemeindegrößengruppe anzuwenden, Gebrauch gemacht. Somit beträgt die Zahl der Gemeinderäte in der Gesamtstadt Walldürn 26.

In der laufenden Wahlperiode erhöhte sich die Sitzzahl des Gemeinderates der Stadt Walldürn aufgrund des Wahlergebnisses vom 07.06.2009 um 8 Ausgleichsmandate auf 34 Sitze.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Walldürn werden die 26 Sitze im Gemeinderat wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

Wohnbezirk Walldürn – Stadt	16 Sitze
Wohnbezirk Altheim	3 Sitze
Wohnbezirk Glashofen-Gerolzahn	1 Sitz
Wohnbezirk Gottersdorf	1 Sitz
Wohnbezirk Reinhardsachsen-Kaltenbrunn	1 Sitz
Wohnbezirk Rippberg-Hornbach	3 Sitze
Wohnbezirk Wettersdorf	1 Sitz

Die auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenen Sitzzahlen sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteile zu bestimmen (§ 27 Abs. 2 GemO).

Berechnung für die Kommunalwahl 2009:

Ermittlung der Schlüsselzahl: $11.927 : 26 = 459$ Einwohner/Sitz

			tats.	Abweichung
Walldürn-Stadt	16 Sitze	$x 459 = 7.344$ Richtzahl	8.545	- 1.201
Altheim	3 Sitze	$x 459 = 1.377$ Richtzahl	1.268	+ 109
Glash.-Gerolzahn	1 Sitz	$x 459 = 459$ Richtzahl	440	+ 19
Gottersdorf	1 Sitz	$x 459 = 459$ Richtzahl	200	+ 259
Rhs.-Kaltenbrunn	1 Sitz	$x 459 = 459$ Richtzahl	256	+ 203
Rippberg-Hornbach	3 Sitze	$x 459 = 1.377$ Richtzahl	1.067	+ 310
Wettersdorf	1 Sitz	$x 459 = 459$ Richtzahl	151	+ 308

Berechnung für die Kommunalwahl 2014:

Im Hinblick auf die bei den Kommunalwahlen 2014 maßgebliche Einwohnerzahl (Stand 30.09.2012) ergibt sich unter Zugrundelegung der bisherigen Sitzzahlen für die einzelnen Wohnbezirke im Gemeinderat nachfolgende Berechnung (Abweichung der Richtzahl von der Schlüsselzahl):

Ermittlung der Schlüsselzahl: $11.668 : 26 = 449$ Einwohner/Sitz

			tats.	Abweichung
Walldürn-Stadt	16 Sitze	$x 449 = 7.184$ Richtzahl	8.158	- 974
Altheim	3 Sitze	$x 449 = 1.347$ Richtzahl	1.283	+ 64
Glash.-Gerolzahn	1 Sitz	$x 449 = 449$ Richtzahl	427	+ 22
Gottersdorf	1 Sitz	$x 449 = 449$ Richtzahl	205	+ 244
Rhs.-Kaltenbrunn	1 Sitz	$x 449 = 449$ Richtzahl	243	+ 206
Rippberg-Hornbach	3 Sitze	$x 449 = 1.347$ Richtzahl	1.021	+ 326
Wettersdorf	1 Sitz	$x 449 = 449$ Richtzahl	147	+ 302

Für die im Rahmen der Gemeindereform freiwillig eingegliederten Stadtteile Altheim, Gottersdorf, Reinhardsachsen, Rippberg und Wettersdorf sind in den Eingliederungsvereinbarungen auch Regelungen bezüglich der Aufteilung der Sitze auf zukünftige Wohnbezirke festgelegt worden. Hiernach steht jedem Wohnbezirk mindestens ein Sitz im Gemeinderat zu, die restlichen Sitze werden entsprechend dem Verhältnis der Bevölkerungsanteile nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) vergeben.

Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils über die Zusammensetzung des künftigen Gremiums (maßgebliche Zahl der Gemeinderäte) im Hinblick auf die Kommunalwahl 2014 zu entscheiden.

Gegenüber der letzten Wahl des Gemeinderats vom 07.06.2009 haben sich bei den Einwohnerzahlen in den einzelnen Wohnbezirken keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die in der Hauptsatzung festgelegte Sitzverteilung in den Wohnbezirken bedarf deshalb keiner Änderung.

2.) Wahl der Ortschaftsräte

- Glashofen-Gerolzahn

Berechnung für die Kommunalwahl 2009:

Ermittlung der Schlüsselzahl: $440 : 6 = 74$ Einwohner/Sitz

			tats.	Abweichung
Glashofen:	4 Sitze	$x 74 = 296$ Richtzahl	296	0
Gerolzahn:	2 Sitze	$x 74 = 148$ Richtzahl	144	4

Berechnung für die Kommunalwahl 2014:

Ermittlung der Schlüsselzahl: $427 : 6 = 71$ Einwohner/Sitz

			tats.	Abweichung
Glashofen:	4 Sitze	$x 71 = 284$ Richtzahl	284	0
Gerolzahn:	2 Sitze	$x 71 = 142$ Richtzahl	143	- 1

- Reinhardsachsen-Kaltenbrunn

Berechnung für die Kommunalwahl 2009:

Ermittlung der Schlüsselzahl: $256 : 6 = 43$ Einwohner/Sitz

		tats.	Abweichung
Rhs.	: 5 Sitze x 43 = 215 Richtzahl	225	- 10
Kaltenbrunn:	1 Sitz x 43 = 43 Richtzahl	31	+ 12

Berechnung für die Kommunalwahl 2014:

Ermittlung der Schlüsselzahl: $243 : 6 = 41$ Einwohner/Sitz

		tats.	Abweichung
Rhs.	: 5 Sitze x 41 = 205 Richtzahl	207	- 2
Kaltenbrunn:	1 Sitz x 41 = 41 Richtzahl	36	+ 5

- Rippberg-Hornbach

Berechnung für die Kommunalwahl 2009:

Ermittlung der Schlüsselzahl: $1.067 : 10 = 107$ Einwohner/Sitz

		tats.	Abweichung
Rippberg:	8 Sitze x 107 = 856 Richtzahl	863	- 7
Hornbach:	2 Sitze x 107 = 214 Richtzahl	204	+ 10

Berechnung für die Kommunalwahl 2014:

Ermittlung der Schlüsselzahl: $1.021 : 10 = 102$ Einwohner/Sitz

		tats.	Abweichung
Rippberg:	8 Sitze x 102 = 816 Richtzahl	813	+ 3
Hornbach:	2 Sitze x 102 = 204 Richtzahl	208	- 4

Gegenüber der letzten Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Glashofen-Gerolzahn, Reinhardsachsen-Kaltenbrunn und Rippberg-Hornbach vom 07.06.2009 haben sich bei den Einwohnerzahlen in den einzelnen Wohnbezirken keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die in der Hauptsatzung festgelegten Zusammensetzungen in den dortigen Ortschaften bedürfen deshalb keiner Änderungen.